

Gerber/-in

Ein Beruf mit Tradition – Rohhäute und Felle zu Leder verarbeiten

Sie gerben Rohhäute und -felle, die zu Schuhen, Taschen, Sätteln, Polstermöbeln oder Kleidungsstücken weiterverarbeitet werden. Hierfür weichen Gerber/-innen die Rohhäute in Wasser ein und reinigen sie. Mit chemischen Zusätzen, Werkzeugen und speziellen Maschinen befreien sie die Häute von Fleischresten und Haaren. Danach gerben sie die Haut in rotierenden Fässern und Gerbmaschinen zu Leder, färben, fetten und trocknen es. Zum Abschluss veredeln sie es noch.



Dauer der Ausbildung

36 Monate (3 Jahre)

Inhalte (Auswahl)

- Vorbereiten der Felle und Rohhäute, z. B. Aufteilen der Flächen, Fehlersuche
- Entfleischung und Spaltung von Häuten
- Vorgebung bei unterschiedlichen Gerbverfahren
- Abwelken, Trocknen, Anfeuchten, Walken, Spannen, Schleifen und Entstauben
- Weichen und Äschern von Partien
- Vorbereitung und Durchführung von Gerbverfahren und Überwachung von Prozessen
- Färben und Fetten von Leder
- Pressen von Narben, Glanzstoßen, Polieren, Krispeln und Wälzen
- Leder falzen und Falzgewicht feststellen

- Bedienung und Pflege der Arbeitsgeräte, Maschinen und Werkzeuge
- Qualitätsprüfung, Messen und Auszeichnen, Versandvorbereitung

Ausbildungsorte

Gerber/-innen lernen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Überwiegend ist man in handwerklichen und industriellen Betrieben der Lederherstellung und in ledertechnischen Abteilungen der chemischen Industrie tätig. Dazu gehören vor allem Gerbereien, Lederveredelungsbetriebe und Färbereien. Hier arbeitet man meist in Produktionshallen, Wasserwerkstätten und Rohwarenlagern.

Voraussetzungen

Rechtlich ist kein bestimmter Abschluss vorgeschrieben. Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung bilden vertiefte Kenntnisse in Mathematik, Chemie und Physik sowie in Werken bzw. Technik.

Die Betriebe stellen überwiegend angehende Gerber/-innen mit Hauptschulabschluss ein.

Vergütung

Auszubildende, die eine duale Ausbildung durchlaufen, erhalten eine Ausbildungsvergütung. Sie richtet sich überwiegend nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Ihre Höhe ist abhängig vom Ausbildungsbereich und von der Branche sowie vom räumlichen Geltungsbereich des einschlägigen Tarifvertrages. Unter bestimmten Bedingungen sind auch frei vereinbarte Ausbildungsvergütungen möglich.

Die folgenden Angaben dienen der Orientierung.

1. Lehrjahr: 607 Euro
2. Lehrjahr: 648 Euro
3. Lehrjahr: 682 Euro

QUELLE: DAV – DATENBANK AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (2008)

Weitere Informationen

Ausführlichere Informationen gibt es unter www.berufenet.de im Netz.